

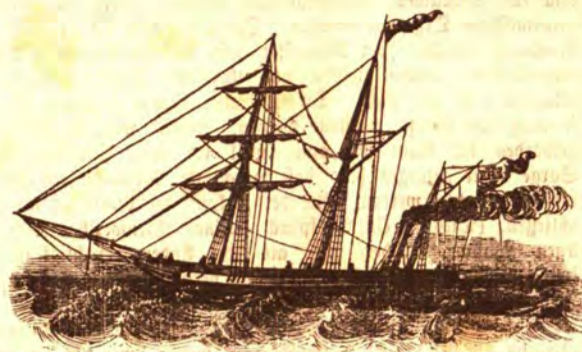
Wiemeleer Dampfboot.

N^o 87.

Donnerstag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark
Für Mißstand 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 15. April.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Pettizeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tages-Chronik.

Den 15. Nachm. 2 1/2 Uhr, im Müschschen Hause, Neuer
Park, Verkauf von Nachlasssachen Den 16., Vieh- und Pferde-
markt in Dt. Grottingen.

Die Eingabe der Bischöfe an den Kaiser und die Antwort darauf.

Die Preussischen Bischöfe, die vor wenigen Tagen in
Zulda versammelt gewesen, haben eine Eingabe an den Kaiser
gerichtet, worin gegen das dem Landtage vorliegende Ein-
stellungsgezet protestirt wird. Das Schriftstück zeichnet sich
durch besondere Schroffheit und Feindseligkeit, sowie durch
Mangel an Ehrfurcht vor der Kaiserlichen Majestät aus. Die
geistlichen Herren erklären, daß eine Verpflichtung zur unbe-
dingten Befolgung der staatlichen Befehle mit dem Gewissen
eines Christen unvereinbar sei; sie berufen sich auf eine an-
gebliche rechtliche Verbindlichkeit des Staats zu den bezüglichen
Leistungen an die katholischen Geistlichen und auf die „Ver-
pändung der Ehre Preußens“; sie klagen, daß grade jetzt
Geistliche anderer Confassionen sich besonders wohlwollender
Fürsorge erfreuen; sie halten die Befolgung der Maigesetze
grade für eine „Untraue und Pflichtverletzung“; sie klagen
die Volksvertretung an, daß in ihr „das Verständnis christ-
licher Anschauungen mehr und mehr zu schwinden beginne“
und bitten schließlich Se. Majestät, dem betreffenden Gezet,
als einer „Quelle unläuglicher Trauer und trübender Ver-
wirrung“ die Allerhöchste Sanction zu versagen. Das leidens-
chaftliche und gehässige Schriftstück hat sofort eine ebenso be-
stimmte als schlagende Abfertigung von Seiten des Staats-
Ministeriums erhalten. Mit „Erstaunen und Bedauern“ ver-
nimmt das Staats-Ministerium, daß in Preußen die Be-
folgung derselben Befehle eine „Verleugnung des christlichen
Glaubens“ sein soll, welche in anderen Staaten seit Jahr-
hundertern von den Geistlichen unbeanstandet befolgt werden;
„auffällig und unwahr“ ist die Behauptung, daß die be-
treffenden Kirchengesetze „die Verfindigung der göttlichen Wahr-
heiten unterfagen“; „unwahr und durch einen oberflächlichen
Einblick in die Landtagsverhandlungen widerlegt“ ist ferner
die bischöfliche Behauptung, daß die Geistlichen anderer Con-
fessionen hinsichtlich der Gehaltsaufbesserung bevorzugt seien;
gradezu befremdend ist die Forderung, Se. Maj. solle einem durch
den Landtag angenommenen Gezet die Sanction verweigern, wäh-
rend doch alle Vorlagen nur mit Allerhöchster Genehmigung
an den Landtag gelangen. Die Verwilligung der Staatsdotationen
wäre niemals erfolgt, wenn dabei den Bischöfen und Geistlichen
das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpst-
lichem Befinden den Befehlen des Staates gehorsam zu sein
oder nicht.“ Die Schuld an der trübenden Verwirrung
aber fällt auf diejenigen zurück, welche die vaticanischen Be-
schlüsse gutgeheißten haben, trotz der beklagenswerthen Folgen,
die sie selbst vorausgesehen. Dies ist der wesentliche Inhalt
des bedeutsamen Schriftwechsels, der in mehrfacher Hinsicht an
die berühmte Correspondenz zwischen Kaiser und Papst erinnert
Allein „der Worte sind genug gewechselt“ erklärte neulich der
Kultusminister im Abgeordnetenhaus und ohne Säumen hat
daher die neueste bischöfliche Anmaßung auch eine Antwort in
Thaten erhalten. Dem Landtage ist ein Gezentwurf vorge-
legt worden, welcher besagt: Die Artikel 15, 16 und 18 der
Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben.
Die Rechtsordnung der Evangelischen und katholischen Kirche,
sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate, regelt sich
nach den Befehlen des Staates.“ Die betreffenden Verfassungs-
artikel sprechen bekanntlich jeder Religionsgesellschaft die selbst-
ständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, sowie
den Besitz der für ihre Kultuszwecke bestimmten Stiftungen und
Anstalten zu, befreien den Verkehr der Religionsgesellschaften
mit ihren Obern von jedem Hinderniß und die Bekanntmachung
kirchlicher Anordnungen von jeder ausnahmeweisen Beschränkung
und heben das staatliche Ernennungs- und Bestätigungsrecht
bei Besetzung kirchlicher Stellen auf. Trotz der Verfassungs-
änderung vom Jahre 1873, welche die „gesetzlich geordnete
Anfsicht des Staates“ als Vorbedingung für den Genuß jener
Rechte aufstellte, ist, wie die „Notize“ des Gezentwurfs mit
Recht hervorheben, der vieldeutige Satz von der selbstständigen
Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten fortbauern mißbraucht
worden, um jede kirchenpolitische Vorlage für verfassungswidrig
zu erklären. Der Ungehorsam gegen gewisse Befehle wird von der
ultramontanen Politik gradezu als Treue gegen die Verfassung hin-
gestellt und dadurch gerechtfertigt. „Ein solcher Zustand“, heißt es
wörtlich, „kann in keinem Staate ertragen werden, namentlich in
einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabweis-
bare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schnell als

möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Ver-
hältniß zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allge-
meine, der Mißdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch
eingehende Specialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung
der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf um
so weniger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freie
Bahn bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu sichern
gegen den seine Hoheitsrechte mißachtenden und angreifenden,
und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Clerus.“
Die Verfassungsartikel, deren Aufhebung beantragt wird, stehen
unter dem Titel „Von den Rechten der Preußen“, betreffen
aber nicht wie die anderen „Grundrechte“ die Freiheit der
Individuen, sondern die Freiheit der kirchlichen Cor-
porationen, und darin bestand der schwere Irr-
thum, den man bei der Vereinbarung der Verfassung beging.
Man ließ sich durch die Clericalen, die allein wußten, was
sie wollten, verleiten, volle Selbstständigkeit gegenüber dem
Staat einer Kirche zu versprechen, die ihrerseits völlig ab-
solutistisch von den Bischöfen regiert wird. Seit dem vati-
canischen Concil ist nun der Papst absoluter Herrscher und
Art. 15 der Verfassung würde dem unfehlbaren Papste die
volle Selbstständigkeit und Souveränität auf dem Gebiete ein-
räumen, welches er als kirchliches zu betrachten beliebt. Wäl-
lig verkehrt wäre es daher, in die Aufhebung dieses Artikels
einen Verlust an persönlichen Freiheitsrechten zu erblicken.
Das Grundrecht in Glaubenssachen enthält Art. 12, der die
Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet und die
bürgerlichen Rechte unabhängig von der Confession macht.
An Stelle des Art. 16 war früher das sogenannte Placet
eingeführt, der amtliche Verkehr der Bischöfe mit Rom war
beauftragt und alle amtlichen Anordnungen des Papstes
über der Bischöfe waren an besondere Genehmigung des
Staates gebunden. König Friedrich Wilhelm IV. hat diese
Beschränkungen in einem, freilich nicht gerechtfertigten, Vertrauen
auf die Loyalität der Bischöfe aufgehoben, und
es wird sich nun fragen, in welchem Umfange und
auf welche Weise die früheren Vorsichtsmahre-
geln wieder herzustellen sind. Ebenso sind weitere Gesetzes-
vorlagen erforderlich nach Aufhebung des Art. 18. Man
wird sich darüber klar werden müssen, ob die höchsten Wür-
denträger der Kirche nicht einfach vom Staate zu ernennen
sind. Ueberhaupt wird sich auf der „freien Bahn“, welche
die Aufhebung der Verfassungsartikel schafft, eine Reihe neuer
gesetzlicher Bestimmungen erheben, welche das bestehende Ver-
hältniß zwischen Kirche und Staat von Grund aus umge-
stalten. Die evangelische Kirche wird durch die ganze Frage
wenig berührt. Art. 16 und 18 haben auf sie überhaupt
keine Anwendung gefunden, Verkehr mit auswärtigen Obern
ist nicht vorhanden und die höchsten geistlichen Behörden
werden vom Landesherrn ernannt. Für ihre innere Selbstverwal-
tung ist in der evangelischen Kirchengemeinde- und Synodal-
Ordnung eine Grundlage gewonnen, und zum weiteren Bau
auf dieser Grundlage bedarf es der vagen Versicherung von
der Selbstständigkeit der Kirche keineswegs. Es wäre des-
halb durchaus ungerechtfertigt, wenn in evangelischen Kreisen
eine Verunruhigung über diese Gesetzesvorlage entstände. Die
„Kreuzzeitung“ wird freilich ihren Weheruf ertönen lassen;
aber sie ist schon längst mehr ein ultramontanes, als ein
protestantisches Organ. Der Gezentwurf wird übrigens
schon in dieser Woche auf die Tagesordnung des Abgeord-
netenhauses gesetzt werden; ein „Verfassungsgesetz“ erfordert
bekanntlich eine zweimalige Verathung in einem Zwischenraum
von 21 Tagen; es ist daher keine Zeit zu verlieren, wenn
der Entwurf noch in dieser Session Gesetzeskraft erlangen
soll.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 12. April. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“
bespricht heute den Deutsch-Belgischen Konflikt in einer Weise,
welche unsere neulichen Andeutungen über die wichtige princi-
pielle Natur dieses Falles vollumfänglich bestätigt. Die zur Sprache
gebrachten Beschwerdepunkte bilden nur die Folie für die seit
einiger Zeit brennend gewordene Kontroverse über die völker-
rechtlichen Nachbarnpflichten eines Staates und beanspruchen auch
im Sinne der Deutschen Regierung augenscheinlich nicht die-
jenige Bedeutung, wie der durch sie berührte Grundsatz des
Völkerrechts im Allgemeinen. Das Berliner Kabinet hält die
Gesetzgebung eines Staates für verpflichtet, nicht nur den in-
neren Bedürfnissen des Landes, sondern auch den völkerrecht-
lichen Verpflichtungen desselben zu genügen, ein Grundsatz,
dessen praktische Durchführung in einem anderen Falle von
ungleich wichtigeren Folgen wäre, als in dem Zwischenfall mit

Belgien. Bezüglich des letzteren scheint übrigens die Absicht
zu bestehen, die erhobenen Forderungen mit allem Nachdruck
aufrecht zu erhalten, falls sich herausstellt, daß die Landesge-
setzgebung keine Remedur schaffen kann. Welcher Art diese
Konsequenzen sein würden, ist bereits in der ersten Deutschen
Note angedeutet. Die Weigerung Belgiens, den Deutschen
Forderungen zu genügen, würde eben die einfache Folge nach
sich ziehen, daß von Seiten Deutschlands mit der Verletzung
der Pflichten der Neutralität vorkommenden Falles auch die
Rechte derselben als verwirrt angesehen werden dürften. Zur
Zeit ist über den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung über
den Fall Duchesne noch nichts bekannt; irrtümlich aber ist
es, daß eine solche Untersuchung bereits früher einmal eingeleitet
und wieder aufgehoben worden sei. Es beruht dies auf
einer Verwechslung mit polizeilichen Nachforschungen, die un-
mittelbar nach dem Bekanntwerden des Anschlages angestellt
wurden. Die jetzt in Folge der Deutschen Note angeordnete
gerichtliche Untersuchung ist die erste in der Sache.

* [Fürstliche Begegnungen in Italien.] Man
hat sich in der Presse in vielfachen, zum Theil recht schwarz-
fichtigen Erörterungen über die Ergebnisse und die Bedeutung
der Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und
dem König von Italien ergangen. Man darf jedoch, ohne
auf Eingeweihtheit Anspruch zu machen, vermuten, daß die
Zusammenkunft überhaupt besondere politische Abmachungen
nicht zu Tage gefördert hat. Die Wiener amtliche Presse
hat es stets gelehnet, daß die Fürstenbegegnung einen dem
Deutschen Reich und dem Dreikaiserbündniß feindseligen Zweck
habe, und so lange Graf Andrassy am Ruder ist, wird von
einer derartigen Wandlung der Oesterreichischen Politik in der
That nicht die Rede sein können. Daß über Italien einige
Verstimmtheit in hiesigen leitenden Kreisen herrsche, scheint
allerdings nicht zu leugnen, und es wird vielfach als
Symptom dessen das Aufgeben der beabsichtigten
Zusammenkunft zwischen dem Deutschen Kronprinzen
als Vertreter des Kaisers und dem König Victor Emanuel be-
trachtet. Denn nicht in officieller Eigenschaft, sondern als ein-
facher Reisender in strengem Incognito geht nach den jetzt ge-
troffenen Bestimmungen der Kronprinz nach Italien und eine
etwaige Begegnung mit dem Italienischen Monarchen dürfte
nur den Charakter eines zufälligen oder Höflichkeitbesuches
haben. Man wird es den Italienischen Staatsmännern zum
begründeten Vorwurf machen können, daß sie Deutschland in
seinem schweren Kampfe durch Aenderung des päpstlichen Garan-
tiegesetzes zu Hilfe zu kommen, nicht für notwendig halten
und daß sie von dem klaren Bewußtsein, die Italienische Ein-
heit sei nur durch Deutschlands Beistand möglich gewesen und
stehe und falle mit dem Deutschen Reich und der Deutschen
Einheit, nicht in dem wünschenswerthen Maße durchdrungen sind.

* [Ein Klostergesetz.] Eine weitere kirchenpolitische
Landtagsvorlage, welche noch in dieser Woche zu erwarten
ist, wird ein Gezet über die geistlichen Orden und Congre-
gationen sein. Dasselbe wird noch weiter gehen, als das vor-
kurzem ergangene entsprechende Hessische Gezet, welches die
Klöster durch das Verbot der Aufnahme von Novizen
auf den allmäligen Aussterbeetat setzte. Denn eine solche
Maaßregel würde erst in 20 bis 30 Jahren recht wirksam
werden, und doch ist große Gefahr in Bezug. Das Preus-
sische Gezet wird einfach die Auflösung sämtlicher Orden
und geistlichen Gesellschaften innerhalb 6 Monaten verfügen;
nur Genossenschaften zum Zweck des Unterrichts können eine
Frift bis zu zwei Jahren bekommen, und Vereinigungen für
Krankenpflege können dauern bestehend bleiben, jedoch unter
der Zustimmung des Ministers, die jederzeit widerrufen ist.
Das Vermögen der aufgehobenen Klöster und Kongregationen
soll zur Pensionierung der vorhandenen Ordensmitglieder ver-
wandelt werden. Wir haben uns schon früher an der Hand
statistischer Angaben über das riesige Anwachsen des Ordens-
wesens in den letzten Jahrzehnten für die Nothwendigkeit
einer Beseitigung dieses Krebschadens ausgesprochen und brau-
chen unsere Vertheidigung über die rasche und energische Art,
mit welcher man dem Uebelstand zu Leibe geht, nicht zu
wiederholen.

— Mit Bezug auf dem Leitartikel in Nr. 82 der „Post“:
„Ist der Krieg in Sicht?“ äußert sich die „Norddeutsche
Allgemeine Zeitung“ folgendermaßen: „So angemessen es sein
mag, die verschiedenen Eventualitäten der politischen Verhält-
nisse besonnen in Erwägung zu ziehen, so darf das Urtheil
über die Lage der Dinge doch nicht verdunkelt werden durch
ungewisse Annahmen, denen es an genügenden Voraussetzungen
gebricht. Die Betrachtung, der wir vorgestern in der
„Post“ begegnet sind, enthält allerdings nach Einer Seite,

manches Wahre, verbindet damit aber eine so sorgenvolle Ansicht von der Gegenwart und eine fast melancholische Auffassung der Zukunft, der wir widerprechen müssen, zumal unsere jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs so ungünstig sind, als sie dort erscheinen. Das Frankreich anbelangt, so tragen freilich die dort in Bezug auf die Reorganisation der Armee theils bereits ausgeführten, theils beschlossenen Maßnahmen einen beunruhigenden Charakter an sich. Es leuchtet ein, daß dieselben nicht auf eine solide Herstellung der französischen Wehrkraft berechnet sind, da auch das reichste Volk die dadurch auf das Land gewälzte Ueberlast nur auf kurze Zeit ertragen kann, daß damit vielmehr Rüstungen ad hoc mit Consequenz betrieben werden, deren Zweck keinem Sehenden verborgen bleibt. Dagegen entspricht unseres Erachtens, der Seitenblick auf Oesterreich-Ungarn und Italien nicht der wahren Sachlage. Daß es in beiden Ländern eine päpstliche Partei giebt und daß Jesuitenzöglinge nicht Deutschlands Freunde sind, weiß alle Welt. Glücklicherweise ist in beiden Ländern der Einfluß dieser Richtung nicht stark genug, um dem Einvernehmen der Regierungen des Kaisers Franz Josef und des Königs Victor Emanuel mit dem Deutschen Reich Eintrag zu thun, befreundete Verhältnisse zu trüben, deren sich Deutschland zu beiden Staaten erfreut."

Kassel, 9. April. (Austritt aus der Römisch-katholischen Kirche.) Der Amtsrichter v. Borberg ist aus der katholischen Kirche ausgetreten und hat diesen Schritt mit folgender Erklärung motivirt: „Nach dem Bekanntwerden der jüngsten päpstlichen Encyclica vom 5. Februar, welche sich herausnimmt, verfassungsmäßig zu Stande gelommene Preussische Staats-Gesetze für ungültig zu erklären, kann ich es als Preussischer Staatsbürger und namentlich als königlicher Beamter nicht über mich gewinnen, meine Zugehörigkeit zur Römisch-katholischen Kirche — welche ohnehin schon seit Verkündigung jenes anmaßlichen, einem schwachen Menschen die zöttliche Eigenschaft der Unfehlbarkeit vindicirenden Dogmas nur noch eine rein äußerliche war — länger, wenn auch nur als solche, fortbestehen zu lassen.“

München, 9. April. Man schreibt dem Münch. Corr.: Die durch die Presse kürzlich verbreiteten Nachrichten, daß, und zwar schon vom 1. d. Mts. an, eine neue Formation der Bayerischen Kavallerie — die Formirung einer Kavalleriedivision — erfolgen werde, sowie daß zwei neue und zwar Husarenregimenter würden errichtet werden, werden in unseren militärischen Kreisen als unbegründet bezeichnet, und es wird verhofft, daß eine Aenderung in der Friedensformation der Kavallerie nicht beabsichtigt sei. Auch der Nachricht, daß eine Aufhebung unserer Jägerbataillone u. beabsichtigt sei, wird widerprochen. — Wie bezüglich der Verhaftung des Dr. Sigl in Salzburg von glaubhafter Seite berichtet wird, erklärt sich das Landesgericht Salzburg betreffs der verlangten Auslieferung desselben von Bayern für incompetent und hat die zu einer juristischen Frage gewordene Angelegenheit dem Oberlandesgericht in Wien zur Entscheidung vorgelegt.

Rußland.

Auch die Orientalische Frage, die der Jahreszeit nach noch einige Monate Ruhe haben könne, beginnt in diesem Augenblicke wieder zu spulen. Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist sie dabelst plötzlich in den Vordergrund der journalistischen Discussion getreten. Mit einer Erregung sonder Gleichem wird plötzlich die Lage der „christlich-slavischen Brüder“ in der Türkei besprochen. Am höchsten geht der „Solo“ in das Gesecht. Ein Leitartikel dieses einflussreichen und zuweilen auch inspirierten Blattes sagt: Die Situation auf der Balkanhalbinsel drängt zur Entscheidung. Die Türkei habe ihre Unfähigkeit, weiter staatlich zu existiren, bewiesen. Rußland könne dem Drängen seiner christlichen und slavischen Brüder nicht mehr sein Ohr verschließen. Der natürliche Erbe der Türkei seien die Slavischen Völker der Balkanhalbinsel. Rußland könne nicht dulden, daß ein starker Staat sich in den Besitz des Bosporus, des Schlußfels zum Russ. Schwarzen Meere lege. Wolle Fürst Milan von Serbien unter der Vormundschaft der Europäischen Diplomatie verbleiben und nicht die Führerschaft im Kampfe gegen die Türkei übernehmen, so möge er bedenken, daß in Serbien noch viele Anhänger des Fürsten Karageorgiewitsch vorhanden und daß der populärste Fürst aller Slaven der Türkei der Fürst Nikola von Montenegro sei. Die 150,000 Mann der disciplinirten Serbischen Armee im Verein mit den 30,000 Montenegrinern würden einer türkischen Armee ohne Allüren schon die Spitze bieten können. Rußland könne der Entwicklung der Krisis im Orient nur so lange ruhig zusehen, als sich keine andern Staaten in dieselbe hineinmischen.

Frankreich.

Paris, 10. April. [Special-Correspondenz.] (Die republikanischen Ideen. — Frankreich's Vertreter in Bern. — Die Territorial-Armee als Revolutionsarmee.) „L'incident belge-allemand“ setzt heute alle Welt in Bewegung; die Blätter sind voll davon, die Unterhaltung des Boulevards dreht sich nur um diesen Punkt, und fast Jedermann sieht den gefährdeten Bismarck schon vor den Thoren Brüssels. Doch hält die Presse mit eigenem Urtheile noch sehr zurück, sie reproduzirt zunächst nur die Artikel der Englischen Blätter. — Die Freunde der Monarchisten über das konservative Programm des Ministeriums vom 10. März ist bald wieder zu Wasser geworden, die republikanischen Ideen der neuen Verfassung fangen an ihre Herrschaft ernstlich zu üben. Die Differenz zwischen Buffet und Dufaure endete selbstverständlich mit dem Siege des Letzteren, denn die beiden aus der linken Seite der Kammer hervorgegangenen Minister verfügten über 300 Stimmen im Parlament, die übrigen aber alle zusammen nur über 150. Die Gewalt dieser Thatfache ist so groß, daß man der Republik offen Zugeständnisse machen muß. Raum ist das erwähnte Circular des General Giffey an die kommandirenden Generale erschienen, so wird von gutunterrichteter Seite gemeldet, daß auch Herr Buffet in den nächsten Tagen ein Circular an die Präfecten erlassen werde, mit der

Ermahnung, sich strikt an die Verfassung vom 25. Februar zu halten. Ja der Handelsminister Comte von Meaux, einer Anführer der Ultrakatholiken hat sich bequemen müssen, öffentlich eine Lanze für die republikanischen Institutionen zu brechen, wenn auch mit aller Reserve. In der gestrigen Sitzung des Generalraths des Departement Loire hielt der Minister eine Rede, in der folgende Stelle Bemerkung verdient: „Endlich hat die National-Verammlung an Stelle der provisorischen Republik ein definitives republikanisches Regime gesetzt und mit regelmäßigen Organen versehen. Ich habe mich bei der Abstimmung darüber der Majorität mit meinem Votum nicht angeschlossen; meine tiefsten und theuersten Ueberzeugungen erlauben mir das nicht. Da es aber einmal geschehen ist, so muß das Gesetz geachtet werden, einmal weil es Gesetz geworden ist, dann aber auch, weil die neue Constitution Sorge dafür getragen hat, daß berechnete Parteien jeder Art geachtet werden, ohne der Zukunft die Pforte zu verschließen. (Dies ist ein Ausspruch meines ehrenwerthen Collegen Ballon, welcher mehr als jeder Andere berechtigt ist, solche Behauptung aufzustellen) — sie verhindert nur Staatsstreich und Revolutionen.“ So die Worte des Ministers, die zugleich seinen Schwanengesang als Mitglied des Generalraths bildeten, denn heute Morgen wurde, wie der Telegraph meldete, die im October erfolgte Wahl des Herrn Comte vom Generalrath annullirt. — Bei der am 3. Mai in Bern zusammentretenden Conferenz, welche den Austausch der Ratifikationen des Weltpostvertrages bewirken soll, wird Frankreich durch seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft Graf Harcourt und durch seinen Generaldirector der Posten Delibon vertreten werden. — „L'armée de la revolution“ lautet der Titel einer Broschüre, welcher ein gewisser Perissat, früher Kavallerieoffizier und während der Belagerung von Paris 1870/71 Stabsoffizier der Nationalgarde herausgegeben hat. Unter der Revolutionsarmee versteht der Verfasser die Nationalgarde. In seiner Erläuterung sagt er: man halte seit 1871 die Nationalgarde für todt, aber nach der Politik, die man jetzt einleite, werde die Territorialarmee welche durch das neue Gesetz geschaffen, nicht etwa eine wirkliche Armee werden, sondern sofort nach ihrer definitiven Konstituierung nur eine verstärkte Nationalgarde darstellen und diese sei die wahre Revolutionsarmee. Die Geschichte beweise das auf's Handgreiflichste. Die erste That jener Armee sei es gewesen, als sie von Versailles nach Paris gesandt wurde, um Ordnung zu stiften, sich der Bastille zu bemächtigen. Lafayette, der sich damals an ihre Spitze gestellt, habe ihr die zutreffendste Devise gegeben durch seinen Ausspruch „Wir wollen die Ordnung durch die Unordnung herstellen.“ Unter dem ersten Kaiserreiche trat sie gänzlich zurück, sank aber auch deshalb auf 6000 Mann. Unter der Restauration nahm sie wieder etwas zu, verhielt sich aber ruhig, bei dem ersten Laute der Revolution indeß verband sie sich mit derselben. Ganz dasselbe war der Fall bei der Februarrevolution und Napoleon fand bei seinem Staatsstreich keinen Widerspruch von Seiten der Nationalgarde. Doch hatte sie sich mit ihm verednet, denn unter dem Kaiserreiche sank ihr Ansehen sehr. Die ersten Zeichen der Auflehnung gegen das Kaiserreich treten wiederum in der Nationalgarde 1869 zu Tage; ihr allein ist der 4. September zu verdanken. Will man der Gefahr vorbeugen, daß die Territorialarmee nicht eine verstärkte Nationalgarde werde, so muß man die Wahl zum Offizier nicht allein von einem Examen abhängig machen, sondern die politischen Ansichten der Aspiranten und ihre sonstigen Eigenschaften prüfen, ehe man sie einreicht.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. April. Nach den neuesten Dispositionen würde der Kaiser schon in acht Tagen sich nach Wiesbaden begeben und dort bis zum 8. Mai verweilen, dann hierher kommen und Ende Mai nach Empfang des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden in Berlin verbleiben, hierauf wie in früheren Jahren sich zum Gurgebrauch nach Gms und Gastein begeben. Das kronprinzliche Paar kehrt gleichfalls gegen den 10. Mai hierher zurück. Die Florentiner Epoca bringt ausführlichere Mittheilungen über die Zusammenkunft in Venedig. Der Cardinal-Patriarch in Venedig soll zwei eigenhändige Briefe des Papstes erhalten und den einen dem Kaiser von Oesterreich, den anderen dem König von Italien übergeben haben. In den Audienzen, bei welchen er die Handschreiben ablieserte, soll der Patriarch im Auftrage des Papstes die Bedingungen entwickelt haben, unter denen sich ein gutes Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Italien herstellen ließe. Die erste derselben wäre Italiens Loslösung von Deutschland. Ein Privat-Telegramm aus Venedig meldet der Epoca, daß diese Mission des Patriarchen vollständig gescheitert sei. Eben so fruchtlos seien die Bemühungen einer anderen, weltlichen Persönlichkeit gewesen, die eigens von Rom nach Venedig geschickt worden, um in diesem Sinne zu wirken. Die neueste Opinions leugnet überhaupt, daß mit dem Patriarchen von Venedig von den Dingen gesprochen wurde, welche die Epoca zu erzählen weiß. — Gegen Ende dieses Monats erwartet man den Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück. Die Sitzungen des Bundesraths werden alsdann unverzüglich wieder aufgenommen werden.

— In Berlin trat gestern mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, die Deutsche Regierung werde in einer eigenen Note den Präsidenten der Französischen Republik bezüglich der großartigen und mit fleberhafter Hast betriebenen Rüstungen Frankreichs interpelliren.

— Die Reife des Kronprinzen nach Italien wird im Einverständnis mit Italien ohne offiziellen Charakter stattfinden, weil man einen späteren Gegenbesuch Kaiser Wilhelms noch offen halten wollte. Eine persönliche Begegnung des Kronprinzen mit Mitgliedern der königlichen Italienschen Familie ist dadurch keineswegs ausgeschlossen. — Die Deutsche

Februar-Note an Belgien ist in Deutscher Sprache verfaßt, nicht Französisch, wie einige Blätter irrtümlich annehmen.

Leipzig, 11. April, Abends. Der heute hier stattgehabte „Deutsch-israelitische Gemeindegtag“ hat eine Resolution an das Preussische Ministerium und an den Preussischen Landtag beschloffen, in welcher erklärt wird, daß es im Judenthum verschiedene Confessionen nicht gebe. Deshalb seien auch die auf Trennung der Gemeinde aus confessionellen Bedenken gerichteten Bestrebungen ungerechtfertigt und nur ein Vorwand für die Indifferenten, um sich von der Gemeinde zu trennen. Die gesetzliche Sanktion der Trennung würde den Ruin der Gemeinden herbeiführen und das etwaige Vorgehen Preußens nach dieser Richtung hin für alle Deutschen Staaten maßgebend sein. Die Aufhebung des Gemeindegzwanges sei eine Verletzung der Gleichberechtigung der Confessionen, so lange der Parochialzwang bestehen bleibe. Die Einheit der Gemeinden sei in jedem Fall aufrecht zu erhalten und den berechtigten Bestrebungen der Minoritäten sei durch Ueberlassung von entsprechenden Quoten ihrer Gemeindebeiträge zu ihren besonderen ritualen Zwecken Rechnung zutragen.

Königsberg, i. Pr., 12. April, Nachmittag. Die ersten Dampfschiffe (aus Pillau) sind heute Nachmittag hier eingetroffen und ist damit die Schifffahrt für Dampfer eröffnet.

Danzig, 12. April, Abends. Die See- und Flußschifffahrt ist heute eröffnet worden.

Wien, 12. April. Der Austritt des Ministers Vanshans wird erst nach Mißkehr des Kaisers aus Dalmatien erfolgen. Bis dahin wird der Urlaub des Finanzministers verlängert werden.

Pest, 12. April. Das Programm für die Thätigkeit des Reichstages ist in der heutigen Sitzung des Ministerrathes festgestellt worden und wird darnach die Auflösung des Reichstages vielleicht noch vor Pfingsten stattfinden.

Prag, 10. April. In Budweis und Umgebung sind französische Pferdehändler erschienen, die namhafte Ankäufe für die französische Armee abschließen.

Petersburg, 10. April. In seinen Bemühungen um Allianzen hat sich Frankreich auch hierher gewandt und das Anerbieten gemacht, unter gewissen Bedingungen seine Politik ganz zu Gunsten Rußlands zu ändern; das Anerbieten ist jedoch abgelehnt.

— 13. April. Der Uras von Petersburg über die fünfte Emission von Eisenbahnobligationen im Betrage von fünfzehn Millionen Pfund zu vierinhalb Procent ist jetzt veröffentlicht. Die Subscription erfolgt am Freitag in London. Berliner Zeichnungsstellen sind E. Bleichröder und Disconto-Gesellschaft. Die Zinsenzahlung läuft vom 1. April ab.

London, 12. April. [Unterhaus.] Disraeli beantwortete die Interpellation Lewis dahin, daß ihm von einer drohenden Note Deutschlands an Belgien, wovon der Interpellant wissen wolle, nicht das Allgeringste bekannt sei. Die bezügliche Deutsche Note sei, wie man es nenne, eine Note mit Vorstellung gewesen. Eine Vorstellung enthalte aber nicht notwendig eine Drohung, wie der Interpellant anzunehmen scheine, könne vielmehr einen durchaus freundschaftlichen Charakter tragen. Eine freundschaftliche Vorstellung einer Regierung an eine andere sei diplomatisch ganz gewöhnlich. Im vorliegenden Falle sei die freundschaftliche Vorstellung der Deutschen und die Antwort der Belgischen Regierung der Britischen Regierung durch den Deutschen Vorkämpfer vertraulich mitgetheilt. Die Britische Regierung habe volle Ursache, auf diese Mittheilung den höchsten Werth zu legen als Beweis der herzlichen und intimen Beziehungen der Deutschen zu der Britischen Regierung. Seitens Deutschlands erfolgte noch keine Erwiderung auf die Belgische Antwortnote. Die Britische Regierung glaube deshalb den Zwischenfall erledigt. Betreffs der Frage des Interpellanten, welche Schritte die Britische Regierung zu thun gedenke, falls die Unabhängigkeit Belgiens gefährdet sei, hoffe er, das Haus werde sich vollständig seiner Ueberzeugung anschließen, daß es weder notwendig, noch angemessen sei, sich über die Angelegenheiten so durchweg hypothetischen Charakter einzuschlagende Politik im Voraus zu äußern. Er könne indeß erklären, daß, wenn je die Belgische Unabhängigkeit wirklich bedroht sei, das Cabinet seiner Pflichten gegen die Königin eingedenk sein werde und dann nicht bestünde, mit dem Parlamente in Widerspruch zu gerathen.

— 13. April. Das Vanthaus Rothschild veröffentlicht den Prospect einer neuen 4 1/2 procentigen Russischen Anleihe von 15 Millionen Pfund, wovon 2 Millionen bereits placirt und 5 für Petersburg reservirt sind. Emissionscours 92 pCt. rückzahlbar al pari innerhalb 81 Jahre.

Paris, 11. April. Der kriegerische Artikel der „Post“ hat in Paris, besonders in officiellen Kreisen, große Sensation erregt. Der officiöse Moniteur wendet sich gegen die Behauptungen des Berliner Blattes in einem längeren Artikel, in welchem er die Ansicht ausspricht, falls jenes Blatt der Dolmetscher der Besorgnisse der officiellen Berliner Welt sei, müsse man annehmen, daß die Deutsche Politik sich an Frankreich wegen der Mißerfolge entschädigen wolle, die sie anderwärts erlitten habe. Der Moniteur schließt mit der Versicherung, daß Frankreich den Frieden wolle und gegen Niemand conspirire. Das orleanistische Journal de Paris bemerkt: Wir müssen uns strenger überwachen denn je. Die Regierung ist weise. Die Presse und die öffentliche Meinung müssen es ebenfalls sein. Der Artikel der „Post“ muß als eine Warnung angesehen werden. — Das amtliche Blatt hat das Handschreiben des Kriegs-Ministers an die Generale noch nicht veröffentlicht, wohl aber die Rede des Ministers de Meaux.

— 13. April. In der heutigen Sitzung der internationalen Metercommission erklärten sich die Bevollmächtigten der auswärtigen Regierungen, namentlich Deutschlands und Rußlands, mit der Convention einverstanden, wonach in Paris ein internationales Bureau für Maße und Gewichte auf gemeinsame Kosten errichtet werden soll.



Die Dampfer Phönix, Germania, Moewe u. Memel II,

werden auch in diesem Jahre ihre regelmäßigen Tourfabrten zwischen **Memel-Königsberg** via **Labiau** mit Passagieren und Gütern mit dem ersten offenen Wasser beginnen.
Dampfer **Phönix** und **Germania** sind in Königsberg in Ladung auf hier gelegt, während Dampfer **Moewe** und **Memel II.** bereits von hier nach Königsberg laden.
Güter-Anmeldungen erbitten die Expeditionen

in Königsberg **Robert Meyhoefer,**
Sindensstraße Nr. 28.

in Memel **S. Cohn,**
Norderbuckstraße, Zollamtspeicher.

Das Neueste in Damenkleiderstoffen

für die **Frühjahrs- & Sommer-Saison**

elegant, modern, solide

und außerordentlich billig

empfehlte hiemit seinen werthen Kunden

Das Specialwaaren-Geschäft in Damenkleiderstoffen

von

Adolph Schwedersky.

Memel-Königsberger-Dampf-
schiffahrt.



Sobald das Haff eisfrei geworden, wird das Dampfschiff

„Terranova“

wie bisher täglich (außer Sonntags) nach **Königsberg** und zurück expedirt.
Abfahrt von Memel **6 Uhr** früh,
Ankunft in Königsberg **2 Uhr** Nachmittags.
Abfahrt von Königsberg **8 Uhr** früh,
Ankunft in Memel **5 Uhr** Nachmittags.
Passagiergeld und Frachttarif unverändert.
Familien finden Berücksichtigung.
Expedition in Königsberg bei **L. v. Jarochowski,** Sattlergasse 5 e.
Memel, den 12. April 1875.
Die Expedition.
R. Mason jun.

Große Pferde-Lotterie

zu **Königsberg t. Pr.**
Loose à 3 Mark sind zu haben bei
O. L. Weiss, Cigarrenhandlung.

Behufs Ermittlung eines Unternehmers zur Ausführung einiger Abänderungen im Försterhause zu Schäfers, veranschlagt auf **90 Thlr. = 270 Mk.,** ist auf **Sonnabend, den 24. d. Mts.** Nachmittags **5 Uhr,**

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Submissionsstermin anberaumt. Anschlag, Zeichnungen und Submissions-Bedingungen liegen im gedachten Lokale zur Einsicht aus. Offerten sind den Bedingungen entsprechend, daselbst abzugeben.
Memel, den 7. April 1875.
Der Kreisbaumeister
Meyer.

Möbel- & Instrumenten-Transport-Geschäft von
W. Reinstrom,
Schwanenstraße Nr. 16.

empfehlte bei vorkommendem Wohnungswechsel seinen **neuerbauten Möbelwagen,** von **40 Centner Tragkraft.** Miethe **billig, Bedienung gratis.**

bevorstehenden Saison

mit allen Neuheiten in **Stoffen, Bändern, Blumen, Federn, Hüten etc. etc.** aufs Reichhaltigste versehen, empfehle ich dieselben bei **reeller und billiger Preisnotirung** einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens.
A. Doehring.

Zur bevorstehenden Saison

halte mein durch reichhaltige Zusendungen vollständig fortirtes

Putz-Mode-Waarenlager

einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
Clara Glauss.

Montag, den 3. Mai, Nachm. **2 Uhr** und folgende Tage, werden verschiedene **Sachen,** darunter: **Damen- und Herren-Kleidungsstücke, Gold, Silber, Betten, Pelze, Uhren u. s. w.,** meistbietend bei mir verkauft.
J. Lengies.

Neu eingetroffen: Damen-Promenadentaschen

spottbillig bei **Gebrüder Gronau,** 46 Marktstraße 46.

Für Herren

empfehlen **Seidenhüte** in den neuesten Facons billigt
Gebrüder Gronau, 46 Marktstraße 46.

Spazierstöcke

in großer Auswahl, erhalten soeben das Neueste.
Gebrüder Gronau, 46 Marktstraße 46.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Frühjahrs-hüte in allen Farben, sowie Spitzen-hüte und viele andere Putzgegenstände werden zu sehr billigen Preise verkauft bei
J. G. Schter.

Für Damen. Die Papierhandlung

von **J. S. Kahan,** empfiehlt ihr sortirtes Lager von Wiener und Offenbacher

Damen-Promenaden-Taschen nach den neuesten Facons zu sehr billigen Preisen.
J. S. Kahan, Friedrich-Wilhelmstraße 16.

Zur Frühjahrs-Saison

empfehle mein reich sortirtes **Putzwaaren-lager** in **Hüten, Federn, Bändern und Blumen;** Gleichzeitig empfehle meine **Putz-waaren, Säubchen und Schürzen,** in schönster Auswahl.
W. Sonntag, Börsenstr. 1-4.

Schleunigster Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäft bei **Emmy Fischer,** alte Sorgenstr. 4.

Zahn- beseitigt **schmerzen** **W. Wannowsky,** Libauerstr. 27.

Rouleaux

in schönsten neuesten Mustern, sowie **Wachs-tuche, Pergamentstoffe, etc.** empfing und empfiehlt **Gustav Beymel.**

Sommerhandschuhe

für Damen und Kinder haben in großer Auswahl erhalten und empfehlen billigt.

Reisefoffer und Taschen

sind spottbillig zu haben bei **J. S. Kahan,** Friedrich-Wilhelmstraße 16.

Marmor-, Alabaster- und Gyps-Gegenstände,

sowie **Figuren** aller Art, selbst wenn Stücke fehlen, sehr sauber reparirt und gereinigt.
Gustav Beymel.

Theer

ist zu haben bei **S. H. Berlowitz,** Thomassstraße 15/16.

Beste doppelt ges. Schmiedekohlen

hat ca. 300 Hectoliter abzugeben **Kalkbrennerei von J. Rohde.**
Die erwarteten **Tornüren** sind eingetroffen.
Geschw. Fischer, Marktstr. 13.

Rübfuchen

um damit zu räumen, offerire billigt **Robert Werner.**
Ein gut eingeführtes Geschäft wird mit **1-2000 Thlr.** Anzahlung von gleich oder später zu kaufen gesucht. Offerten werden unter Chiffre **M. N. 50.** postlagernd Memel erbeten.

Am Dienstag Nachm., gegen **2 Uhr,** ist an der **Libauer- und Lazarethstr.** Ecke, nahe der **Pumpe,** ein **Portemonnaie** mit ca. **6 Mark** Inhalt verloren. Der Finder wird gebeten dasselbe in der **Exped. d. Bl.** abzugeben und erhält auf Verlangen gern ein angemessenes **Finderlohn.**

Ein Agent

wird für ein erstes Haus in **Larragona** zum Verkauf von **Larragona- und Benicarlo-Wein** gesucht.

Nur diejenigen, welche mit dem Weingeschäfte vertraut und eine ausgebreitete Bekanntheit unter den Weinhändlern besitzen, belieben, unter Angabe von Referenzen, ihre Adressen einzusenden sub **H. c. 01740** an die **Annoncen-Expedition** von **Hausenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten unter **J. K. 50** besorgt die Expedition dieses Blattes. (H. 01667.)

Ein **solider Mann,** mit **Comptoirarbeiten** vertraut, findet bei bescheidenen Anprüchen Beschäftigung bei **G. F. Jausiems.**

Einem **ordentlichen Kaufmann** suchen **Theod. Kloss & Co.**

Damen, die mit den **Confectionsarbeiten** gründlich vertraut sind, finden sofort Engagement bei **Gustav Rosenfeld,** Marktstraße 11.

Ein **ordentliches Dienstmädchen** wird gesucht **Breite Straße 16.**

Eine **erfahrene Wirthin** und ein **tüchtiges Dienstmädchen** werden gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein **ordentl. Dienstmädchen** für eine kl. **Wirthschaft** wird ges. **Baalenstr. 9.,** unt. rechts.

Eine **Wohnung** von **zwei Zimmern** nebst **Stall** und **Wagenremise,** wohnlich in der **Nähe des Bahnhofs** von bald zu miethen gesucht. Offerten werden im **Victoria-Hotel** erbeten.

Das in **Schernen** früher als **Chausseehaus** benutzte **Wohngebäude** nebst **Stallungen** ist zu vermieten. **Schultz.**

Eine **obere Wohnung** von einer **Stube,** zwei **Kammern,** **Küche** und allen **Bequemlichkeiten** ist von **sofort** zu verm. **Löperstr. Nr. 5.**

Zu **vermieten.**
Eine **untere,** aus **2 Stuben** nebst **Zubehör** bestehende **Wohnung,** vom **1. Juni** cr. Näheres **Alshof Nr. 1.**

Eine **untere Wohnung** von **Stube,** **Kammer** und **übrigem Zubehör** ist vom **1. Mai** zu vermieten. **Wiesenstraße 4-5.**

Ein **möbl. Zimmer** zu haben **breite Straße 1.**

Eine **möblirte Wohnung** von **2 Zimmern** ist **Hilberstr. Nr. 7** v. **sofort** zu haben. **1 möbl. Zimmer,** mit auch ohne **Beköstigung,** für **1-2 Herren** zu verm. **Libauerstr. 38** oben.

Ein **möblirtes Zimmer** mit auch ohne **Be-speisung** von gleich zu verm. **Breitestraße 18.**

Eine **möblirte Stube** ist zu vermieten **breite Straße 7.**

Ein **kleines unmöblirtes Stübchen** wird für eine **anständ. Person** ges. **Löperstr. 5,** part.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Herrmann Szameitky** zu **Memel** hat für seine daselbst unter der **Firma: S. Szameitky** bestehende **Handels-niederlassung** dem **Richard Szameitky** zu **Memel** **Prokura** ertheilt und die **Collectiv-Prokura** des **John Grube** und **Otto Rick's** zurückgenommen. Dies ist zufolge **Verfügung** vom **10. April 1875** am heutigen Tage unter **Nr. 155** in das **Prokuren-Register** eingetragen.

Memel, den 12. April 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Handels- und Schiffsahrts-Deputation.

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in **Memel.**
Verantwortlicher Redakteur **Dr. Ralf** in **Memel.**
Beilage.

Beilage zu No. 87. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 15. April 1875.

Abgeordnetenhaus.

42. Plenar-Sitzung Montag, den 12. April.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg und Geh. Ober-Reg.-Rath Perfinis.

Die zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über das Vormundschaftswesen und der damit zusammenhängenden Gesetzentwürfe über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, über die Kosten in Vormundschaftsachen und über das Hinterlegungs-wesen gewählte aus 7 Mitgliedern bestehende Commission hat sich wie folgt konstituiert: Wachler, Vorsitzender, Zelle, Stellvertreter, Hansen u. Kraß Schriftführer.

Vom Staats-Ministerium ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 u. 18 der Verfassungsurkunde, welche sich auf die Rechtsverhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche beziehen, eingegangen.

Die Gemeinde Gindorf im Kreise Grevenbroich weist in einem an das Haus der Abgeordneten gerichteten Proteste die in der Sitzung vom 15. März d. J. vom Abg. v. Sybel aufgestellte Behauptung, als hätten die ultramontanen Gemeindeglieder sich geweigert, einen in der Gemeinde im Januar d. J. ausgebrochenen Brand zu löschen, weil der Besitzer des Grundstücks der liberalen Partei angehört, als unwahr zurück.

Abg. Dr. v. Sybel nimmt hieraus Veranlassung vor der Tagesordnung zu erklären, daß er seine Mittheilungen einem Rheinischen liberalen Blatte entnommen und konstatirt zugleich, daß trotzdem jene Notiz in verschiedenen Rheinischen Lokalblättern zum Abdruck gelangt sei, eine Reklamation Seitens des Gemeindevorstandes dennoch bis jetzt nicht erfolgt sei. Wenn nunmehr in dem obigen Proteste behauptet werde, daß man den Beschädigten bei Ausbruch des Feuers angeliebt vor der Hausthüre vorgefunden und daß dieselbe wiederholt erklärt habe, es sei jeder Rettungsversuch unnötig, so müsse er diese Behauptungen nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen ebenfalls als unwahr zurückweisen, was wohl am besten in der Thatfache seine Bestätigung finde, daß der Beschädigte jetzt schon die Brandentschädigung Seitens der Versicherungs-Anstalt ohne Einwendungen von irgend einer Seite ausgezahlt erhalten hat. Er, Nebner, müsse daher seine früheren Behauptungen durchaus aufrecht erhalten und bemerkt zugleich wiederholt, daß der betreffende Besitzer wegen seiner liberalen Gesinnung unmittelbar vor dem Brande mehrfach Drohbriefe erhalten habe.

Abg. Jhr. v. Schorlemer behauptet, daß die von dem Abg. v. Sybel gemachten Angaben leichtsinniger Art gewesen. Die demnächst fortgesetzte zweite Beratung der Provinzialordnung begann mit § 30, welcher die Majoritätsverhältnisse der Provinziallandtage regelt. Die Kommissionsvorlage schlägt für gewisse Gegenstände z. B. Belastung von Provinzialangehörigen die Verwendung von Kapitalvermögen u. s. w. eine Zweidrittelmajorität vor, der diesbezügliche Theil des Paragraphen wurde indes vom Hause gestrichen. Eine längere Debatte entspann sich über die Frage, wer den Vorsitz in dem Provinzialauschuß zu führen habe, ob der Vorsitzende zu wählen, ob die Wahl vom Provinziallandtage oder vom Provinzialauschuß selbst vorzunehmen sei, wie die Stellvertretung zu beschaffen u. s. w. Es war eine Reihe von Amendements in dieser Beziehung eingebracht worden, doch wurde die Kommissionsvorlage im Wesentlichen angenommen. Nur ein Antrag des Abg. von Sacken-Larputsch, die Maximalanzahl von 18 Mitgliedern des Ausschusses auf 22 zu erhöhen, sowie ein Antrag des Abg. Dr. Virchow, nach welchem die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden und die Landräthe nicht zum Provinzialauschuß wählbar sein sollen, wurden angenommen. Die Diskussion gelangte bis zum § 52, worauf sich das Haus bis morgen vertagte.

Unter der Herrschaft seines Onkels.

Historische Novelle von Marie von Moskowska.

Fortsetzung.

Um die Dringlichkeit des Memoires zu erhöhen, sagte Senator Hoyer: „Sire, wir erkennen mit Dank die Wohlthaten an, die uns durch den Schutz Ew. Majestät zukommen, aber wir erliegen unter der Last, die uns aufgebürdet wird.“

Wollte der Kaiser nicht verstehen, oder glaubte er, es sei von Schiffslasten die Rede, er antwortete mit der Frage: „Wie viel Fuß Tiefe hat das Fahrwasser?“

„Die Stadt kann alle die Ausgaben, welche sie zu machen hat, nicht erschwingen!“ beharrte Jener.

„Wie viel ist denn ausgegeben?“ Der Kaiser sah, dieses Thema ließ sich nicht umgehen.

„Vier Millionen in einem halben Jahre.“

„Man sagt, Danzig wäre sehr reich — wie viel Einnahme habt Ihr?“

„Fast keine, denn der Handel liegt ja völlig darnieder.“

„Dieses Schicksal leiden jetzt alle Häfen.“

„Wir müssen Alles aus unseren eigenen Mitteln aufreiben. Wie lange sind dazu selbst die Wohlhabendsten im Stande?“

„Das wird sich finden — ich bezahle Alles.“ Nach diesen abgebrochenen Worten begann Napoleon über Handelsangelegenheiten zu reden.

Napp deutete auf die Abgeordneten des Kaufmannsstandes und rief Walter Gersdorf bei Namen. Als in-

telligenter Mann werde derselbe jede gewünschte Auskunft geben.

„Habt Ihr das Handelsgesetzbuch bei Euch eingeführt?“ fragte der Kaiser.

„Nein, Sire.“

„Aber Ihr habt doch ein Handelsgericht?“

„Nein, Sire.“

„So führen die Advocaten und Procuratoren Eure Prozesse und essen Alles auf,“ lächelte der Kaiser. Ehe Walter mit etwas Anderem, als einer Verneinung antworten konnte, erinnerte sich Jener, durch Gott weiß welche Ideenverbindung, der Geisteslichkeit. Vielleicht mittel ihm auch der feste freie Blick des jungen Kaufmanns.

„Das sind die Lutheraner!“ äußerte er gegen Napp und trat den in der Mitte des Kreises befindlichen Geistlichen näher. „In Eurer Muttersprache!“ rief er dem Senior zu, als derselbe seine feierliche Anrede Französisch beginnen wollte, nahm eine entsprechende Stellung ein und hörte aufmerksam zu. Doch antwortete er dem geistlichen Herrn auf seinen Sermon nur einige allgemeine Phrasen und wandte sich dann wieder mit der Frage: „Haben Sie noch viel Getreide?“

„Nichts mehr; wir haben Alles gegen Bons in die Magazine abliefern müssen. Zehntausend Last — darunter Vieles, was auswärtigen Personen gehörte, nur in unseren Speichern lagerte. Hier ist Alles aufgeführt.“

Der Sprecher der Kaufleute beeilte sich, dem Kaiser ein Verzeichniß des Getreides und der Waaren zu überreichen, die man in Depots hatte abliefern müssen. Dabei befand sich auch eine Veranschlagung des Schadens, welchen Gebäude und Grundstücke von Privatpersonen durch die fortificatorischen Arbeiten erlitten hatten.

Wieder las Napoleon einige Augenblicke in den Schriftstücken — murmelte zuweilen: „jaste“ oder „bon“, und reichte sie dem Minister daru. „Laßt eine Copie machen. Man muß die Leute bezahlen.“

„Können Sie nicht Getreide aus Polen kommen lassen?“ redete er wieder die Handelsherren an.

„Vor der Ernte ist da nichts. Auch sind die Flüsse nur im Frühjahr schiffbar.“

„England hat mir einen Vorschlag gethan. Weil man dort Getreide nöthig hat, so würde die Großbritannienische Regierung, wenn ich ihr die Hälfte zukommen ließe, die andere nach der Normandie verschiffen lassen, wo ich gleichfalls Getreide brauche. Sie würde auch gestatten, daß die Hälfte der Rückfracht in französischen Weinen bestehe, wenn die zweite Hälfte Englische Colonialwaaren sein dürften. Aber dazu müßt Ihr Rath wissen. Ich bin kein Kaufmann!“ Er wiederholte den letzten Satz noch einmal und fragte dann Napp: „Wie viel Getreide haben wir?“

Der Gouverneur von Danzig nannte eine ungeheure Anzahl Quintaux.

„Wie viel brauchen wir?“

Wieder nannte Napp eine hohe Zahl.

Der Kaiser rechnete halblaut — subtrahirte die zweite Zahl von der ersten und meinte: „Sie könnten ihnen ein Drittel wiedergeben,“ und fragte dann wieder die Kaufmannschaft: „Können Sie dieses Getreide verschiffen — bald verschiffen?“

„Dazu sind nicht allein Lizenzen von Ew. Majestät nöthig, sondern auch von England,“ bemerkte Walter, als die Andern überlegend schwiegen.

„England!“ rief der Kaiser bitter. Sein ganzer Haß und Zorn gegen das mächtige Inselreich, seinen Todfeind, klang in dem Laut: „England!“

„Auch freie Correspondenz wäre dazu nöthig. Unsere Beziehungen sind ja völlig abgebrochen.“

Bekanntlich verbot die Continentsperrre jeden überseeischen Verkehr. Selbst Schiffe, die durchaus keine Berührung mit dem verpönten England gehabt hatten, wurden unter dem Vorwande confiscirt, sie hätten Englische Häfen angelaufen.

„Ich werde anordnen, daß eine solche Correspondenz in Gang komme,“ sagte Napoleon, noch immer aufgeregt, aber sich mit jedem Worte mehr fassend. „Haben Sie auch Mattrosen?“

„Nein, da wir ja schon seit langer Zeit kein Schiff mehr befrachteten.“

„Sie sind alle in Preußen. — Doch das würde sich thun lassen. Ich werde noch heute Abend darauf denken und Ihnen meinen Beschluß bekannt machen. — Wer ist der Reichste unter Ihnen?“

Bei dieser abspringenden Frage schwiegen Alle. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* [Preisverhältnisse in früheren Jahrhunderten.] Der „D. B. C.“ meldet: „Jetzt, wo von den Volkswirtschaftern mit ihrem weiten Gesichtskreise ebenso wie von jedem Einzelnen, mag seine Sphäre eine noch so enge sein, die hohen Preise der Arbeitslöhne und der Lebensmittel fast als ein nationales Unglück beklagt werden, ist es vielleicht nicht uninteressant, in dieser Beziehung einen Blick rückwärts in die „gute alte Zeit“ zu thun, die in dieser Beziehung dieses Epitheton freilich redlich verdient. Ein Freund unseres Blattes hat uns aus Spezialstudien interessante Notizen über die

Preis-Verhältnisse in früheren Jahrhunderten, speziell im fünfzehnten, übermittelt. Nach zufällig erhaltenen Urkunden zahlte ein Student zu Erfurt 1482 als Arbeitslohn für „ein Wamms, eine Hose und einen Mantel“ — 12 Schilde zwölft Groschen, an den Schneidern (Gesellen) aber zahlte er extra drei Pfennige als Trinkgeld. Den Schuhmacher honorirte er mit acht Groschen für ein Paar Schuhe. Der allgemeine Tagelohn der Handwerker im fünfzehnten Jahrhundert betrug denn auch durchschnittlich außer der Kost sechs Pfennige, in themern Gegenden wohl auch zehn bis fünfzehn Pf. In Konstanz galt während der Zeit des Concils (1414) das Pfund Rindfleisch 3 Pf., 1 Pfund Lammfleisch 7, 1 Ei 1 Heller (2 Heller = 1 Pf.). Aus dem Jahre 1450 sind aus Bayreuth folgende Preise bekannt: das Maß Korn 20, das Maß Gerste 18, Hafer 13, 1 Pfund Schweinefleisch 5, Kalbfleisch 2 Pf. Das Maß Bier kostete 2, 1 Pfund Schmalz 6 Pfennige, eine Kuh — 4 Gulden. In Schwinfurt kostete im Jahre 1488 eine Gans 8 Pf., das Maß Branntwein 5 Pf., der Centner Butter aber 10 Gulden (das Pfund mit-hin etwa 1 1/2). In Ulm wurde das Rathshaus um 900 Tiel, (1 Tiel etwa 6 Sgr.) für etwa 120 Tiel. erbaut — Im Laufe der Jahrhunderte sind dann die Preise stetig, aber relativ langsam gestiegen. Den radikalsten Umschwung auf diesem Gebiete brachte erst dieses Jahrhundert, mit der Erfindung der Eisenbahnen, die den Ausgleich der Produkte, den Austausch zwischen den verschiedenen Landesheilen im großartigsten Maßstabe möglich machte. So Mancher aber, der am ersten Januar die zierlich convertirte Neujahrs-Gratulation seines „marchand tailleur“ oder „magasin de modes“ erhielt, wird nicht ohne Senfzer an jenen wackern Schneider von Erfurt denken können mit seinen 12 Groschen für „Wamms sammt Hose und Mantel.“

* [Das Mausergewehr.] Im vorigen Herbst erschien in der Allgem. Militär-Zeitung eine Zusammenstellung der fremdländischen Urtheile über das Gewehr, welches damals, außer in Offizierskreisen, fast unbekannt war. Diese zum größten Theile sehr schiefen Urtheile veranlassen die Herren Mausier, aus ihrer Zurückhaltung hervorzutreten. Wir geben nach der Darunt. Militär-Ztg. Folgendes über die Geschichte der Erfindung: Nachdem die beiden Brüder, Wilhelm und Paul Mausier, im Jahre 1863—1864, zwei verschiedene Gewehre nach Nadelsystem hergestellt, die in Schloß und Zündung der Patrone absolut originell waren, stellten sie im Jahre 1865 ein Gewehr her, welches statt der Nadel einen starken Schlagestift hatte, dessen Bewegung eine Feder bewirkte, die im Hebel des Verschlußcylinders sich befand. Dieses Gewehr mit Cylinderverschluß, Schlagstift, der eigenthümlichen Schlagfeder, aus dem Jahre 1865, trägt alle charakteristischen Merkmale des Systems Beaumont, der erst 1869 mit seinem Gewehre hervortrat, nachdem die Gebrüder Mausier seit 2 Jahren in Lüttich arbeiteten und bereits 1867 sich ihre, noch durch einen Patroneauszieher verbesserte Erfindung für Belgien hatten patentiren lassen. Diese Versuche fanden im Frühjahr 1866 statt, und der ausbrechende Krieg vernichtete die Hoffnungen der Gebrüder Mausier in Württemberg. Als nun nach dem Frieden das Zündnadelgewehr in Württemberg eingeführt wurde, zogen die Gebrüder Mausier von Oberndorf am Neckar im Schwarzwaldkreise nach Lüttich um dort fortbauend der Verbesserung ihres Gewehres sich zu widmen. Zahlreiche zum Theil sehr genial getachte Schloß- und Patronenkonstruktionen wie sie kein anderer Mensch besitzt, sind als historische Erinnerungen noch in den Händen der Herren Mausier aus jener Zeit her. Selbstverständlich erscheint es einfach lächerlich einem Erfinder nachzusagen, er habe das, nebenbei gesagt, höchst mangelhafte Schloßsystem des Gewehres Chassepot benützt, welches im Jahre 1866/67 erschien, indessen er selbst bereits im Jahre 1863 einen viel besseren Schloßmechanismus hergestellt hatte. Auch nach Wien hatten sich die Gebrüder Mausier gewendet, man hatte sich aber bereits für „Räns!“ entschieden. Von Lüttich aus sandten die Gebrüder Mausier eine Metallpatrone für Zündnadelgewehre nach Berlin. Das Preussische Kriegsministerium wurde auf die genialen Erfinder aufmerksam. Herr Wilhelm Mausier wurde nach Spandau an die Schießhale berufen, im Jahre 1871, und hier erblickte, nach mannigfachen Veränderungen, nebst Verbesserungen, aber „stets von der Hand des Erfinders oder unter seiner Mitwirkung vollzogen“ das jetzige neue Reichsgewehr unter dem Namen Model 71 das Licht der Welt. Wer die Geschichte des Zündnadelgewehres und seiner Erfindung kennt, der wird überrascht sein von der Aehnlichkeit, ja man möchte sagen „Paralleltät“ des Verlaufes. „Fassen wir, sagt der Berichtstatter der Darunt. Militär-Ztg., die Schwierigkeiten, ja oft beinahe unüberwindlichen Hindernisse, welche bei allen Erfindungen im Wege stehen, in's Auge, so haben wir auch in diesem Falle bei der Gewehr-Construction der Gebrüder Mausier ein treues Bild davon vor uns. Beinahe ohne Mittel, als Fabrikarbeiter den Tag hindurch auf die angestrengte Arbeit angewiesen, um für die Bedürfnisse der Angehörigen zu sorgen, blieb denselben zu ihren Versuchen nur die spärliche Zeit außer den bestimmten Arbeitsstunden übrig, die durch die größte Sparsamkeit erworbenen Mittel wurden immer wieder zu Versuchen verwendet; und so war die Lage dieser beiden Männer, wie man mit Recht sagen kann, eine sehr dürftige. Ihre Hilfsmittel bei Construction der Gewehre waren höchst primitiv, so begegnet wir hier insbesondere bei Herstellung der Patronen, in Ermangelung einer Presse, dem einfachen Schraubstock des Arbeiters mittelst dessen sowohl Zündspiegel, Geschosse, als auch kleinere Metallhülsen, ihre gewünschte Form erhielten. Es ist deshalb

